

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 21.07.2009

im Stadthallenrestaurant Erbendorf

Beginn 10.⁰⁰ Uhr
Ende 11.⁰⁵ Uhr

Anwesende:**Mitglieder**

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann
 Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer
 Bürgermeister Lothar Höher
 Kreisrat Richard Gaßner
 Bürgermeister Franz Birkl
 Kreisrat Albert Nickl
 Bürgermeister Werner Windisch
 Bürgermeister Fritz Fürk
 Bürgermeister Andreas Meier
 Kreisrat Georg Butz
 Kreisrat Wilfried Neuber
 Bürgermeister Alfred Jäger
 Landrat Wolfgang Lippert
 Kreisrat Herbert Hahn
 Bürgermeister Werner Nickl

stellvertretende Mitglieder

Bürgermeister Jens Meyer
 Kreisrat Fritz Betzl
 Kreisrat Karl Bley
 Bürgermeister Hans Donko

Gäste:

RD Axel Koch, Höhere Landesplanungsbehörde
 RD Wolfram Friedl, Regionsbeauftragter
 RD'in Christiane Zürn
 wissenschaftliche Angestellte Christine Stiglbauer, Regierung der Oberpfalz
 Katharina Pohl, Basalt-AG
 Tom Neidel, Ostwind project GmbH Regensburg
 Thomas Strauß, Strauß & Niebauer Windkraft
 Bürgermeister Josef Reindl, Schnaittenbach
 Bürgermeister Albert Köstler, Neualbenreuth

Verwaltung:

Kreiskämmerer Anton Murr, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
 Geschäftsführer Karl Wittmann, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
 VAng. Annemarie Hanebuth, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
 VAng. Heidi Bär, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Presse:

Jochen Neumann, NT-Steinwald Echo
 Ulrich Piehler, Der Neue Tag

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. 19. Änderung – Teilfortschreibung Bodenschätze
3. 20. Änderung – Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2009
4. Bericht zur Windkraftnutzung
5. 21. Änderung – Teilfortschreibung Erholungsgebiete
6. Örtliche Rechnungsprüfung 2007 und Entlastung
7. Überörtliche Rechnungsprüfung 2004 bis 2007
8. Jahresrechnung 2008 und Beschlussfassung über örtliche Rechnungsprüfung
9. Bericht des Vorsitzenden
10. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann begrüßte 18 Ausschussmitglieder, insbesondere Landrat Wolfgang Lippert, OB Wolfgang Dandorfer und Bürgermeister Hans Donko, Herrn Axel Koch und Herrn Wolfram Friedl sowie Frau Christiane Zürn und Frau Christine Stiglbauer von der Regierung der Oberpfalz und die Presse. Hausherr Bürgermeister Hans Donko verwies in seinem Grußwort auf die über 900-jährige Geschichte der Stadt und ihre bedeutende Bergbautradition. 1174 habe Friedrich Barbarossa Hoftag in Erbdorf gehalten und 1383 habe die Stadt den böhmischen König Wenzel IV. beherbergt. In der Gegenwart sei Erbdorf industriell geprägt und habe derzeit keine Probleme mit der Finanzkrise. Mit 80.000 Gästeübernachtungen spiele der Tourismus zudem eine wichtige Rolle. Die Stadt plane daher auch ein Radlerhotel mit 100 Betten als kommunale Einrichtung zu schaffen und damit neben der Altenpflegeschule ein weiteres Alleinstellungsmerkmal zu erreichen.

Auf das Thema Windenergie eingehend warnte Bürgermeister Hans Donko seine Kollegen vor großen Hoffnungen. Er habe vor 10 Jahren gegen örtlichen Widerstand einem Windkraftinvestor zu Baurecht verholfen. In der Folge sei dies aber verkauft worden und die Stadt warte bis heute auf den ersten Euro Steuereinnahmen aus dem Betrieb der Windräder. Landrat Simon Wittmann bedankte sich für die Gastfreundschaft des Bürgermeisters und stellte anschließend die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest, da die Ladung vom 22.06.2009 rechtzeitig erfolgte und mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend sind. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

TOP 2: 19. Änderung – Teilfortschreibung Bodenschätze

Diese Änderung war schon in der Sitzung vom 02.12.2008 in Vohenstrauß vorgesehen aber aus Zeitgründen vertagt worden. Die Auswertung des Anhörungsverfahrens war von Herrn Wolfram Friedl in 8 Punkte gegliedert worden, die vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen und kurz erörtert wurden. Es ergingen folgende einstimmige Einzelbeschlüsse:

1. Die Erweiterung des Vorranggebietes q 20 südöstlich von Hahnbach wird als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

2. Die Erweiterung des Vorranggebiets KS 9 westlich von Mantel erfolgt wie vorgesehen.
3. Das vorgesehene Vorranggebiet Nat 29/1 westlich von Leuchtenberg wird im Norden deutlich reduziert und die verbleibende Fläche als Teil des Vorbehaltsgebiets Nat 29 ausgewiesen.
4. Die Ausweisung des Vorranggebiets KS 64 südlich Schwandorf wird zurückgestellt.
5. Das Vorranggebiet KS 7/1 östlich Dorfgmünd wird noch nicht gestrichen, da noch kein Bescheid für die Rekultivierung ergangen ist.
6. Die Erweiterung des Vorranggebiets Nat 19 südöstlich Wolfsbach erfolgt nicht mehr.
7. Vom Naturschutz verlangte Änderungen am Vorranggebiet KS 9 und Vorbehaltsgebiet KS 9/1 sind nicht Verfahrensbestandteil und werden in der 20. Änderung behandelt.
8. Die von der Stadt Schwandorf beantragte Streichung des Vorranggebiets t 11 war ebenfalls nicht Gegenstand des Verfahrens und wird auch in der 20. Änderung behandelt.

Alle anderen in die Teilfortschreibung einbezogenen Änderungen einzelner Ziele bleiben bestehen und es erging folgender einstimmiger

Gesamtbeschluss:

Der Regionale Planungsausschuss der Region Oberpfalz-Nord beschließt die Verordnung zur 19. Änderung des Regionalplans entsprechend dem Entwurf zur 19. Änderung vom 6. Dezember 2007 und den Beschlüssen des Planungsausschusses vom 21.07.2009.

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die Änderungsverordnung zur 19. Änderung des Regionalplans als Vorlage für den Antrag auf Verbindlicherklärung vorzubereiten.

Der Vorsitzende wird beauftragt, für die 19. Änderung des Regionalplans den Antrag auf Verbindlicherklärung der Teilfortschreibung „Bodenschätze, Änderung einzelner Ziele“ bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

TOP 3: 20. Änderung – Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2009

Der Verbandsvorsitzende erklärte, seit der Ende 2007 gestarteten Teilfortschreibung Bodenschätze seien eine ganze Reihe weiterer Überarbeitungspunkte aufgezeigt worden und verwies dazu auf die vorgelegte Liste mit Karten und Umweltbericht. Die 20. Änderung trage deshalb den o.g. Titel.

Regionsbeauftragter Wolfram Friedl ergänzte, die meisten Vorschläge wären vom Industrieverband Steine und Erden e.V., den geologischen Fachbehörden und von Gemeinden eingegangen. Teilweise handelt es sich auch um Änderungen wegen Überlagerung mit anderen Flächenfunktionen oder abgeschlossene Abbauvorhaben. Landrat Simon Wittmann schlug vor, die Anhörungsfrist bis 30.10.2009 zu verlängern und es erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 20. Änderung des Regionalplans vom 21.07.2009 wird grundsätzlich befürwortet.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu diesem Entwurf und dem beigefügten Umweltbericht das Beteiligungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Für die Abgabe von Stellungnahmen ist eine Frist bis 30.10.2009 vorzusehen.

Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, die Stellungnahmen auszuwerten und über das Ergebnis zu berichten.

TOP 4: Bericht zur Windkraftnutzung

Die Gemeindebefragung vom 05.12.2008 ist von Herrn Wolfram Friedl und Frau Christine Stiglbauer umfassend ausgewertet und in einer Tischvorlage dargestellt worden. Vorsitzender Wittmann verwies darauf, dass 47 % der Gemeinden ein regionales Gesamtkonzept für die Windenergienutzung wünschten, 30 % der Gemeinden die eigene Bauleitplanung bevorzugten und die restlichen 23 % sich dazu nicht geäußert hätten. Insgesamt ergäbe sich dadurch eine recht uneinheitliche Situation. Zudem wären nur von 9 Gemeinden geeignete Windradstandorte aufgezeigt worden.

Regionsbeauftragter Friedl erinnerte in seinen Erläuterungen zunächst an die Sitzung vom 02.12.2008 in Vohenstrauß, wo sich der Planungsausschuss nach dem Referat von Ltd. MR Dr. Schreiber auf eine Gemeindebefragung geeinigt hatte und zugleich konzeptionelle Möglichkeiten einer neuen Windkraftplanung aufgezeigt erhalten wollte. Beides wird mit der heutigen Tischvorlage geliefert.

Positives Ergebnis der Gemeindebefragung ist die hohe Rücklaufquote von 82 %. Dem Votum von 47 % der Gemeinden für ein regionales Gesamtkonzept mit Vorrang- und Ausschlussgebieten für Windräder stehen beachtliche 30 % der Gemeinden gegenüber, die einer Steuerung durch die eigene Bauleitplanung den Vorzug geben (im Landkreis Amberg-Weizsbach sogar 60 %).

Da weder Bauleitplanung noch Regionalplanung eine eindeutige Wertung erhielten und eine Mischung beider Planungsebenen praktisch schwierig und rechtlich fragwürdig wäre, zeigte Herr Friedl vier verschiedene Modelle für das weitere Handeln des Planungsverbandes auf:

Modell 1

Die Steuerung der Standortplanung für Windräder wird der kommunalen Bauleitplanung überlassen, d.h. der Regionalplan verzichtet auf ein eigenes Windkraftkonzept.

Modell 2

Im Regionalplan werden Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen, d.h. es gäbe ein Konzentrationsgebot für Windkraftanlagen auf die festgelegten Gebiete. Ausschlussflächen würden nicht definiert.

Modell 3

Die in Bayern seit 30.06.2009 mögliche Gebietskategorie „Eignungsgebiet“ hätte eine noch höhere weil unüberwindliche Bindung an die festgelegte Nutzung und zugleich Ausschusswirkung für alle anderen Flächen. Voraussetzung ist allerdings, dass endgültig abgeklärt sein muss, dass sich die Flächen für Windkraftnutzung eignen und keinerlei andere raumbedeutende Belange entgegenstehen dürfen.

Modell 4

Vorranggebieten werden Ausschlussgebiete gegenüber gestellt. Dieses Konzept wäre nicht flächendeckend, d.h. es blieben sogenannte graue Flächen übrig, die weder eindeutig Windenergieeignung noch Ausschlusskriterien aufweisen und damit der kommunalen Bau-

leitplanung weiter zur Verfügung stünden. Für ein solches schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept sind einerseits belastbare Winddaten und andererseits Ausschlusskriterien erforderlich, die gerichtlicher Überprüfung standhalten. Erstere sind aus einem vom Freistaat Bayern in Auftrag gegebenen neuen Windatlas eventuell noch Ende 2009 zu erwarten. Durch bisherige Rechtsprechung anerkannte Ausschlusskriterien hat Herr Friedl am Schluss der Tischvorlage bereits tabellarisch aufgezeigt.

Vorsitzender Landrat Simon Wittmann hält das Modell 4 für sinnvoll, um nicht zu sehr in die Planungshoheit der Gemeinden einzugreifen. Ein erster Schritt könnte sein, die rechtlich bestätigten Ausschlusskriterien folienartig auf die Gebietskulisse zu legen, um zusätzliche Argumente und Anhaltspunkte für die Gemeinden zu erhalten. OB Wolfgang Dandorfer ergänzte, von den Gemeinden per Bauleitplanung bereits getroffene Festlegungen für Windkraft gleich mit einzubeziehen. Bürgermeister Franz Birkl verwies auf den Druck, der auf der Bauleitplanung laste, weil sich Windkraftbetreiber bereits vielfach landwirtschaftliche Grundstücke gesichert hätten. Dies bekräftigt Kreisrat Richard Gaßner und glaubte zudem, dass in allernächster Zeit noch mehr Vorstöße zu erwarten sind. Auf die Frage von Bürgermeister Werner Nickl (Kemnath) nach der Einbeziehung windhöffiger Flächen sicherte dies Herr Friedl zu, sobald Daten aus dem neuen Windatlas zur Verfügung stehen. Soweit bereits Bauanträge gestellt würden, verwies Landrat Simon Wittmann auf die Zuständigkeit der Landratsämter (Immissionsschutz). Zusammenfassend erging einstimmiger

Beschluss:

Das von Herrn Wolfram Friedl vorgestellte Modell 4 wird weiterverfolgt und die angesprochene Gebietskulissen sollten möglichst noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

TOP 5: 21. Änderung – Teilfortschreibung Erholungsgebiete

Unter dem Stichwort „Freiraumsicherung“ kündigte Vorsitzender Simon Wittmann eine Fortschreibung an, mit der definiert werden soll, wo v.a. für die Gemeinden Erholungsfunktionen gesichert werden sollten.

Herr Friedl trug vor, dass mit der 16. Änderung bereits im Landkreis Amberg-Sulzbach Landschaftsräume für Erholung beschrieben wurden. Dies greift die 21. Änderung auf und weitet die Sicherung wichtiger Erholungsräume auf die gesamte Region aus. Da es im bayer. Recht bislang keine Vorranggebiete für Erholungsnutzung gab, ist die Aufnahme in den Regionalplan per verbaler Beschreibung und Begründung vorgesehen. Hintergrund ist das Beispiel Westpfalz, wo festgelegte Gebiete für Erholung und Tourismus und Landschaftsschutzgebiete von störenden technischen Infrastruktureinrichtungen freizuhalten sind und dies lt. Rechtsprechung insbesondere auch für Windräder gilt.

RD Axel Koch von der Höheren Landesplanungsbehörde gab hinsichtlich des Verbindlichkeitsverfahrens zu bedenken, dass fachlich eigentlich auf eine seit 30.06.2009 jetzt mögliche Vorranggebietsausweisung abgezielt wird und zur Verhinderung von Störungen z.B. durch Windräder natürlich gleichzeitig sogenannte Positivflächen, d.h. Vorranggebiete für Windenergienutzung gegenübergestellt werden müssten. Außerdem scheint ihm der über Naturpark- und Landschaftsschutzgebiete hinausgehende weitere Umgriff für Erholungsgebiete zu großzügig abgegrenzt bzw. von der Begründung her nicht unbedingt aktuell, d.h. eine Neudefinition der Erholungsgebiete wäre wohl nötig. Vorsitzender Landrat Simon Wittmann stellte den Bedenken von Herrn Axel Koch gegenüber, dass sehr wohl Sicherheitsinteressen seitens der Gemeinden gegeben wären und abzuwarten bliebe, wie der Verfahrensabschluss nach dem Anhörungsverfahren aussehen könnte.

Bürgermeister Hans Donko wandte ein, Erholungsgebiete wären weniger zielführend gegenüber den Naturparks bzw. deren Erweiterungen. Dazu meinte Landrat Simon Wittmann, der Planungsverband hätte nicht vor, gegen die Gemeinden zu entscheiden und diese hätten keine Überreglementierungen zu fürchten. Er schlug deshalb vor, den Entwurf

noch nicht grundsätzlich zu befürworten aber dennoch ins Anhörungsverfahren zu geben. Es erfolgte deshalb folgender einstimmiger

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 21. Änderung des Regionalplans vom 21.07.2009 wird in das Anhörungsverfahren gegeben.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu diesem Entwurf und dem beigefügten Umweltbericht das Beteiligungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Für die Abgabe von Stellungnahmen ist eine Frist bis 30.10.2009 vorzusehen.

Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, die Stellungnahmen auszuwerten und über das Ergebnis zu berichten.

TOP 6: Örtliche Rechnungsprüfung 2007 und Entlastung

Vorsitzender Simon Wittmann verwies auf den Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Schwandorf, der keine Beanstandungen ergab. Gegen die Feststellung und Entlastung bestehen somit keine Bedenken.

Ein weiterer Sachvortrag durch Kreiskämmerer Anton Murr wurde nicht gewünscht. Ohne Diskussion erging folgender einstimmiger

Beschluss:

- 1. Vom Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Schwandorf wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 946,83 € werden genehmigt.**
- 3. Die Jahresrechnung 2007 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:**

Verwaltungshaushalt	47.331,15 €
Vermögenshaushalt	<u>16.409,12 €</u>
Gesamthaushalt	63.740,27 €
- 4. Für die Jahresrechnung 2007 wird Entlastung erteilt.**

TOP 7: Überörtliche Rechnungsprüfung 2004 bis 2007

Im Rahmen einer Prüfung beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wurde auch der Regionale Planungsverband für die Haushaltsjahre 2004 bis 2007 mit geprüft. Der diesbezügliche Berichtsauszug wurde mit der Sitzungsladung versandt.

Eine Feststellung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über zuviel bezahlte Mehrwertsteuer wurde inzwischen durch Rückforderung erledigt. Die Überzahlung von 345,75 € ist am 18.02.2009 eingegangen.
Die Prüfungskosten betragen 1.324,80 €

Der Planungsausschuss nahm ohne Diskussion vom Prüfungsbericht Kenntnis.

TOP 8: Jahresrechnung 2008 und örtliche Rechnungsprüfung

- a) Kreiskämmerer Anton Murr erläuterte anhand der vorgelegten Jahresrechnung die erhöhte Rücklagenzuführung aufgrund von Minderausgaben, erhaltener Zinsen und eines verspätet ausbezahlten Euregio-Zuschusses. Folge der höheren Rücklage wird eine Kürzung der staatlichen Zuweisung sein.
Ohne Diskussion erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2008 Kenntnis.

- b) Vorsitzender Wittmann erinnerte an die bisherigen Rechnungsprüfungen durch die Landkreise Amber-Sulzbach und Schwandorf. Für die anstehende Prüfung der Jahresrechnung 2008 schlug er den Landkreis Tirschenreuth vor, was auf Zustimmung von Landrat Wolfgang Lippert stieß.
Es erging einstimmiger

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2008 wird dem Rechnungsprüfungsamt Tirschenreuth zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

TOP 9: Bericht des Vorsitzenden

Landrat Wittmann gab bekannt, die 17. Änderung des Regionalplans „Anpassung an das LEP 2006“ wurde mit Regierungsbescheid vom 22.04.2009 für verbindlich erklärt und als sechste Verordnung im RABl. Nr. 6/09 Seite 50 veröffentlicht. Sie ist seit 01.06.2009 in Kraft.

Auch die 18. Änderung „Teilfortschreibung Wasserversorgung“ ist verbindlich (Bescheid vom 25.05.2009). Die Verordnung dazu wird in Kürze veröffentlicht werden.

Das neue Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes trat am 30.06.2009 in Kraft und überlagert im System der konkurrierenden Gesetzgebung z. T. Bestimmungen des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG).

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses wird in der Stadt Weiden i.d. OPf. stattfinden.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 05.08.2009

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer